



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Planung und Bau einer Asylunterkunft auf dem GS 792 in
Holzhäusern (Gemeinde Risch)**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 15. April 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1895.2 - 13305 an der Sitzung vom 15. April 2010 beraten. Beantragt werden insgesamt 1'935'000 Franken, die sich wie folgt aufteilen:

Fr. 760'000 Übertrag des Grundstückes vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
Fr. 1'175'000 Baukosten
Fr. 1'935'000 Total.

Die Details dazu sind den Berichten des Regierungsrates und der Kommission für Hochbauten zu entnehmen. Die Stawiko kann die dortigen Ausführungen nachvollziehen und ist damit einverstanden.

Die Kommission für Hochbauten hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht Nr. 1895.3 - 13383 einstimmig zugestimmt, machte jedoch darauf aufmerksam, dass im Antrag von einer «Umwandlung» von Finanz- in Verwaltungsvermögen gesprochen werde.

Der guten Ordnung halber stellt die Stawiko den Antrag, die Terminologie an § 13 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (BGS 611.1) anzupassen und einen «Übertrag» zu beschliessen. Damit ist aber keine materielle Änderung des Beschlusses verbunden.

- ➔ Die Stawiko beschliesst einstimmig, auf die Vorlage Nr. 1895.2 - 13305 einzutreten und ihr mit folgender redaktioneller Änderung zuzustimmen:
- § 1 Abs. 1 «Für **den Übertrag** des gesamten GS 792 in Holzhäusern (Gemeinde Risch) von Finanzvermögen in Verwaltungsvermögen wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Objektkredit von 760'000 Franken gewährt.»

Zug, 15. April 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper